

Amtshilfe über Grenzen

von Georg Schäfer

Behörden und Kommunen sollten ihre IT nicht mehr isoliert betreiben, sondern in eine übergeordnete E-Government-Infrastruktur einbetten. Ein Beispiel dafür ist das baden-württembergische Verwaltungsdienstportal service-bw.

Für die Umsetzung von Rechtsvorschriften ist immer häufiger der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik erforderlich. Ein typisches Beispiel dafür ist die EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR). Inhaltlich verlangt sie zum einen eine neue Art der grenzüberschreitenden Amtshilfe. Das ist notwendig, weil die Dienstleister innerhalb der EU im Regelfall keine beglaubigten und übersetzten Bescheinigungen mehr vorlegen müssen. Die dadurch im Einzelfall erforderlich werdende Überprüfung dieser Dokumente soll deshalb über ein spezielles Amtshilfeverfahren auf der Basis einer Internet-Lösung erfolgen. Dieses System heißt Internal Market Information System (IMI) und wird ab Ende 2009 wohl von jeder Kommune eingesetzt werden können. Die EU-Kommission programmiert und betreibt IMI für die Behörden aller Mitgliedsstaaten.

Zum anderen verlangt die Dienstleistungsrichtlinie einen so genannten einheitlichen Ansprechpartner (EAP), der als persönlicher Kontakt den Dienstleister betreut. Dienstleister aus

anderen Mitgliedsstaaten können, wenn sie in Deutschland arbeiten wollen, die notwendigen Genehmigungen mit dem EAP als Verfahrensmanager einholen. Das alles kann auch aus der Ferne erfolgen, sprich über das Internet. Im baden-württembergischen Verwaltungsdienstportal service-bw wird dazu derzeit die technische Grundlage entwickelt. Sie führt zu einem bislang im E-Government nicht gekannten Komfort.

Wer seine persönlichen Anliegen im Internet bearbeitet haben will, benötigt natürlich eine Benutzerkennung mit einem Passwort. Die modernste Form dafür ist die Signaturkarte in ihren unterschiedlichen Ausprägungen. Das Portal service-bw akzeptiert heute und auch künftig dafür unterschiedliche Benutzerkennungen. Sie eröffnen den Zugang zu dem so genannten One Stop Government mit Dokumentensafe. Dort legt der Dienstleister die Dokumente ab, die er zum Nachweis für die



Genehmigungsverfahren gemäß EU-Dienstleistungsrichtlinie.

notwendigen Genehmigungen beim EAP oder bei den verschiedenen Ämtern vorlegen muss. Die Vorgangsbearbeitung steuert auf Knopfdruck die Dokumente und das Anliegen des Dienstleisters da-

Kurzinfo: service-bw

Alle Bürger und Unternehmen in Baden-Württemberg finden zu ihren Anliegen im Verwaltungsdienstportal service-bw übersichtlich zusammengefasst die zuständigen Behörden, die notwendigen Hilfen und Informationen sowie die Formulare und Online-Dienste. Mit 40 Lebenslagen und fast 600 Beschreibungen von Verwaltungsverfahren führt service-bw zur gewünschten Information und zu den Fachportalen.

- www.service-bw.de

tenschutzgerecht zu den einzelnen Genehmigungsbehörden. Diese setzen das Internal Market Information System ein, wenn sie ein Dokument auf seine Richtigkeit bei den zuständigen ausländischen Behörden überprüfen lassen wollen. Rückfragen und auch die erbetenen Genehmigungen können die einzelnen Genehmigungsbehörden wiederum datenschutzgerecht und einfach im One-Stop-Government-Bereich ablegen. Den gesamten Ablauf zum Erhalt der vielfältigen Genehmigungen von mehreren organisatorisch autonomen Genehmigungsbehörden kann der EAP über service-bw überwachen, sofern der Dienstleister ihn eingeschaltet hat.

Diese Entwicklungen werden zu wirtschaftlichen, hoch integrierten und umfassend komfortablen Lösungen führen. Ein und dieselbe technische E-Government-Infrastruktur kann etwa genutzt werden, um die EU-Dienstleistungsrichtlinie umzusetzen, um Baugenehmigungen über einen virtuellen Schalter zu erhalten und um bei einem Umzug viele Behördengänge und Änderungsmeldungen mit einem Knopfdruck durchzuführen.

Für Behörden und Kommunen heißt dies, dass sie ihre Informations- und Kommunikationstechnik nicht isoliert betreiben, sondern in eine E-Government-Infrastruktur wie die von service-bw eingebettet realisieren müssen. Formulare müssen so gestaltet werden, dass sie mit den im One Stop Government hinterlegten Daten so weit wie irgend möglich automatisiert ausgefüllt werden können. Für Bürger und Unternehmen heißt

dies, dass sie auch bei seltenen Behördengängen das Internet und Erschließungsportale zu Rate ziehen sollten. So erhalten sie vollständige Informationen darüber, was jeweils zu tun ist, und wie dies kosten- und zeitsparend rund um die Uhr erledigt werden kann.

Der Durchbruch ist inzwischen geschafft. In den kommenden Jahren geht es um die inhaltliche Ergänzung, Verfeinerung und weitere Verbesserung des E-Government von Staat und Kommunen.

Signaturkartenlösungen von Banken, Sparkassen und staatlichen Ausweisen werden europaweit eine hohe Sicherheit bieten. Die Weichen sind gestellt und die Arbeiten auf breiter Ebene aufgenommen, um ab etwa 2010 einen weiteren spürbaren Fortschritt im E-Government zur konkreten Nutzung für alle zu erzielen.

Georg Schäfer ist Bereichsleiter bei der Stabsstelle für Verwaltungsreform im Innenministerium Baden-Württemberg.